

Bestellschein Generalabonnement (GA).



Beim Kauf eines GA gehen Sie einen unbefristeten Vertrag ein – mit dem Vorteil, dass sich Ihr Abo nach Ablauf der Gültigkeitsdauer automatisch verlängert und Sie nicht an Ihre Aboverlängerung denken müssen.

Wenn Sie Ihr Abo an einer bedienten Verkaufsstelle des Öffentlichen Verkehrs kaufen, müssen Sie diesen Bestellschein nicht ausfüllen. Bitte unterschreiben und mit den erforderlichen Beilagen einsenden. Unvollständig ausgefüllte Bestellscheine können nicht bearbeitet werden.

1. Wählen Sie Ihr GA (mit automatischer Verlängerung).

Ich bestelle ein GA gültig ab



	Preis pro Jahr ¹		Preis pro Monat ²	
	2. Klasse	1. Klasse	2. Klasse	1. Klasse
GA Erwachsene 26–64/65 Jahre	<input type="checkbox"/> CHF 3860.–	<input type="checkbox"/> CHF 6300.–	<input type="checkbox"/> CHF 340.–	<input type="checkbox"/> CHF 545.–
GA Kind 6–16 Jahre	<input type="checkbox"/> CHF 1645.–	<input type="checkbox"/> CHF 2760.–	<input type="checkbox"/> CHF 160.–	<input type="checkbox"/> CHF 250.–
GA Jugend 16–25 Jahre	<input type="checkbox"/> CHF 2650.–	<input type="checkbox"/> CHF 4520.–	<input type="checkbox"/> CHF 245.–	<input type="checkbox"/> CHF 405.–
GA für 25-Jährige	<input type="checkbox"/> CHF 3360.–	<input type="checkbox"/> CHF 5450.–	<input type="checkbox"/> CHF 300.–	<input type="checkbox"/> CHF 475.–
GA Senior ab 64/65 Jahren	<input type="checkbox"/> CHF 2880.–	<input type="checkbox"/> CHF 4840.–	<input type="checkbox"/> CHF 260.–	<input type="checkbox"/> CHF 430.–
GA für Reisende mit einer Behinderung	<input type="checkbox"/> CHF 2480.–	<input type="checkbox"/> CHF 4050.–	<input type="checkbox"/> CHF 225.–	<input type="checkbox"/> CHF 355.–
GA Duo Partner	<input type="checkbox"/> CHF 2700.–	<input type="checkbox"/> CHF 4340.–	<input type="checkbox"/> CHF 245.–	<input type="checkbox"/> CHF 380.–
GA Familia Partner	<input type="checkbox"/> CHF 2180.–	<input type="checkbox"/> CHF 3520.–	<input type="checkbox"/> CHF 200.–	<input type="checkbox"/> CHF 310.–
GA Familia Kind 6–16 Jahre	<input type="checkbox"/> CHF 680.–	<input type="checkbox"/> CHF 2760.–	<input type="checkbox"/> CHF 75.–	<input type="checkbox"/> CHF 250.–
GA Familia Jugend 16–25 Jahre	<input type="checkbox"/> CHF 925.–	<input type="checkbox"/> CHF 2790.–	<input type="checkbox"/> CHF 95.–	<input type="checkbox"/> CHF 255.–

Preis- und Produktänderungen vorbehalten. Preise: Stand 13.12.2020. Weitere Informationen unter sbb.ch/ga.

Eine Auflistung mit den für Ihr GA benötigten Beilagen finden Sie auf Seite 4.

Falls Sie Ihr GA per Rechnung bezahlen möchten, muss die Bestellung mindestens zehn Tage vor dem ersten Gültigkeitstag in Ihrer Verkaufsstelle eintreffen.

- ¹ Mindestvertragsdauer sechs Monate, jährliche Bezahlung
² Mindestvertragsdauer sechs Monate, monatliche Bezahlung, **wird nur ausgestellt, wenn der/die Vertragspartner/in über 18 Jahre alt ist** (unter Punkt 3)

2. Persönliche Angaben der/des Reisenden (zwingend erforderlich).

Bitte füllen Sie die persönlichen Angaben aus.

Frau Herr Dr. Prof.

Vorname*

Name*

Strasse/Nr.*

Adresszusatz Postfach

PLZ* Ort*

Land*

E-Mail

Telefon/Mobile*

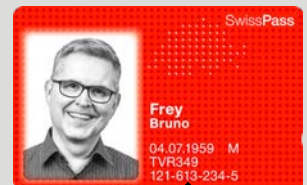
Geburtsdatum*

Korrespondenz Deutsch Französisch Italienisch

Kundennummer

Ich besitze bereits einen SwissPass Ich besitze noch keinen SwissPass

Pflichtfelder sind mit einem * gekennzeichnet.



Ihre Kundennummer finden Sie an der bezeichneten Stelle.

Bitte nächste Seite ausfüllen und unterschreiben. →



3. Vertragspartner/in¹ (Rechnungsempfänger/in).

Reisende/r und Vertragspartner/in sind identisch.

Weiter bei Punkt 4.

Reisende/r und Vertragspartner/in sind nicht identisch.

Bezahlt eine andere Person als die/der Reisende das Abo? Dann ergänzen Sie bitte die Angaben.

Frau Herr Dr. Prof. Amt/gesetzlicher Vertreter

Vorname*

Name*

Amt/ges. Vertreter

Strasse/Nr.*

Adresszusatz Postfach

PLZ* Ort*

Land*

E-Mail

Telefon/Mobile*

Geburtsdatum* ¹ Korrespondenz Deutsch Französisch Italienisch

Pflichtfelder sind mit einem * gekennzeichnet.

Sind Reisende/r und Vertragspartner/in nicht identisch, legen Sie bitte eine Kopie des Passes oder der ID des/der Vertragspartner/in bei.

Schliesst ein Beistand als gesetzlicher Vertreter für den Reisenden den Vertrag ab, legen Sie bitte eine Kopie des Ernennungsdokuments bei.

Sie finden unsere Verkaufsstellen auf bls.ch/reisezentren

¹ Ist der/die Vertragspartner/in bei Vertragsabschluss unter 18 Jahre alt, wird das GA nicht automatisch verlängert.

4. Bezahlung.

Bezahlung für die erste Aboperiode.

Ich bezahle per Kreditkarte.

Visa MasterCard American Express Diners Club International

Kreditkartennummer Verfall

Name auf Kreditkarte

- Die Kreditkarte muss auf den/die Vertragspartner/in lauten.
- Die Belastung der Kreditkarte erfolgt direkt nach Bestelleingang.

Ich bezahle per Rechnung.¹

- **Die Bestellung muss mindestens zehn Tage vor Gültigkeit des Abos eintreffen**, sonst können wir die Bestellung nicht bearbeiten und müssen sie retournieren.
- Die Rechnung schicken wir Ihnen separat, und Sie müssen sie vor dem Gültigkeitsbeginn bezahlen.

Falls Sie mit Maestro-Karte, PostFinance Card, Reka-Checks, Gutscheinen oder bar zahlen möchten, können Sie dies gerne persönlich an einer Verkaufsstelle tun.

¹ Ist der/die Vertragspartner/in bei Vertragsabschluss unter 18 Jahre alt, wird keine Bezahlung per Rechnung akzeptiert.

Folgerechnungen (für weitere Aboperioden).

Senden Sie mir die Rechnung per E-Mail. Geben Sie bitte die E-Mail-Adresse des/der Vertragspartner/in (Rechnungsempfänger/in) unter Punkt 2 oder 3 an.

Senden Sie mir die Rechnung per Post.

Bezahlen Sie Ihre Folgerechnungen einfach und bequem mit eBill direkt in Ihrem E-Banking. Mehr Informationen dazu sowie weitere Zahlungsmöglichkeiten finden Sie unter swisspass.ch/bezahlung.

Für das GA auf Jahresrechnung erhalten Sie zwei Monate vor Ablauf eine Rechnung. Möchten Sie das GA nicht mehr nutzen, müssen Sie spätestens zum auf der Rechnung angegebenen Zeitpunkt die Kündigung einreichen. Kündigen Sie nicht, stimmen Sie der weiteren Nutzung des GA zu und verpflichten sich, die nächste Aboperiode fristgerecht zu bezahlen.

5. Passfoto der/des Reisenden.

Für Ihren SwissPass benötigen wir ein aktuelles Originalpassfoto in hoher Auflösung. Ihr Foto wird während maximal zehn Jahren elektronisch gespeichert (bis zum 25. Altersjahr während fünf Jahren).

1. Anforderungen

- Frontalaufnahme
- Augen offen und nicht verdeckt
- Hintergrund einfarbig
- Ausleuchtung gleichmässig (kein Schatten)
- Scharf und kontrastreich
- Format ca. 35 × 45 mm
- Keine gescannten oder selbst ausgedruckten Papierfotos

2. Beschriftung

- Vor- und Nachname in Druckbuchstaben auf die Rückseite des Fotos schreiben

Vorname

Name

Geburtsdatum

3. Foto hier aufkleben

Bitte keine Büro- oder Heftklammern verwenden.

6. Unterschrift Vertragspartner/in (Rechnungsempfänger/in).

Als Vertragspartner/in nehme ich zur Kenntnis, dass ich mich mit der Unterzeichnung dieses Vertrags **zur fristgerechten Bezahlung sämtlicher Forderungen** verpflichte. Es gelten die allgemeinen Vertragsbedingungen (AGB). Bis zur Kündigung gemäss AGB ist der **Vertrag unbefristet gültig**. Vorbehältlich anderer gesetzlicher Bestimmungen gilt ausschliesslich schweizerisches Recht. Soweit nicht durch das Zivilprozessrecht anders bestimmt, ist Bern Gerichtsstand. Erfüllung- sowie Betreuungsort für Personen mit Domizil im Ausland ist Bern.

Ort Datum

Vorname

Name

Unterschrift Vertragspartner/in



(Im Fall einer gesetzlichen Vertretung kann der Bestellschein vom gesetzlichen Vertreter [haftet nicht für den Vertrag] unterzeichnet werden. Dem Bestellschein ist eine Kopie des Ernennungsdokuments beizulegen.)

Der Vertrag kann unter Einhaltung der einmonatigen Kündigungsfrist auf jedes Abomonatsende gekündigt werden. Mindestvertragsdauer: sechs Monate. Weitere Informationen dazu finden Sie in den AGB.

Die SBB sowie die konzessionierten Transportunternehmen lehnen jede Verantwortung für die Richtigkeit Ihrer gelieferten Daten ab. Es gelten für die Datenverarbeitung die gesetzlichen Bestimmungen über den Datenschutz.

Änderungen vorbehalten

7. Informationen und Angebote.

Sie werden zukünftig Informationen zu Angeboten der SBB und anderer Unternehmen des Öffentlichen Verkehrs erhalten. Wenn Sie das nicht möchten, können Sie sich abmelden, indem Sie unten stehende Option ankreuzen. Sie haben aber auch bei allen zukünftigen Benachrichtigungen jederzeit die Möglichkeit, sich abzumelden. Weitere Informationen zur Verwendung Ihrer Daten finden Sie in der Datenschutzerklärung unter sbb.ch/datenschutz.

Ich möchte keine Informationen und Angebote der SBB und anderer Unternehmen des Öffentlichen Verkehrs erhalten.

8. Haben Sie an alles gedacht?

- Ist der Bestellschein komplett ausgefüllt, und sind die nötigen Unterlagen beigelegt?
- Haben Sie an Ihr Foto gedacht?
- Hat der/die Vertragspartner/in den Bestellschein unterschrieben und eine Ausweiskopie beigelegt?
- Bei Erstbestellung (Neukunde): Ist die Ausweiskopie des Reisenden ebenfalls beigelegt?
- Bei einem gesetzlichen Vertreter: Ist das Ernennungsdokument des gesetzlichen Vertreters beigelegt?

Dann senden Sie den Bestellschein bitte an Ihr nächstes BLS Reisezentrum.
bls.ch/reisezentrum

Weitere Informationen finden Sie auf bls.ch/ga oder bls.ch/swisspass sowie swisspass.ch.

Bei Fragen zum Ausfüllen des Bestellscheins wenden Sie sich bitte direkt an das BLS Reisezentrum Murten, Bahnhofstrasse 13, 3280 Murten:

Telefon +41 58 327 60 90 (Mo–Fr 6.50–18.30 Uhr, Sa 7.50–18.00 Uhr
So 7.50–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr)

Benötigte Unterlagen für Ihr GA.

Kategorie	Was beilegen
GA Kind 6–16 Jahre GA Jugend 16–25 Jahre GA für 25-Jährige GA Erwachsene 26–64/65 Jahre GA Senior ab 64/65 Jahre	<ul style="list-style-type: none"> • aktuelles, qualitativ gutes Originalpassfoto.¹ • Kopie des Passes oder der ID der/des Reisenden sowie der/des Vertragspartner/in.²
GA für Reisende mit einer Behinderung	<ul style="list-style-type: none"> • aktuelles, qualitativ gutes Originalpassfoto.¹ • Kopie des Passes oder der ID der/des Reisenden sowie der/des Vertragspartner/in.² • Kopie des gültigen IV-Ausweises.
GA Duo Partner	<ul style="list-style-type: none"> • aktuelles, qualitativ gutes Originalpassfoto.¹ • Kopie des Passes oder der ID der/des Reisenden sowie der/des Vertragspartner/in.² • Kopie des Basis-GA bzw. SwissPass mit Basis-GA (Seite mit Foto). <p>Verheiratete Personen/eingetragene Partnerschaften:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Familienausweis oder Familienbüchlein. <p>Unverheiratete Personen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eine gemeinsame Wohnsitzbestätigung für alle Personen. Lassen Sie das Formular von Ihrer Wohngemeinde ausfüllen (darf beim Einsenden nicht älter als 30 Tage sein). Der Inhaber des Basis-GA muss auch vollständig aufgeführt sein.³
GA Familia Kind 6–16 Jahre Jugend 16–25 Jahre Partner	<ul style="list-style-type: none"> • aktuelles, qualitativ gutes Originalpassfoto.¹ • Kopie des Passes oder der ID der/des Reisenden sowie der/des Vertragspartner/in.² • Kopie des Basis-GA bzw. SwissPass mit Basis-GA (Seite mit Foto). <p>Kind wohnt nicht beim Elternteil mit Basis-GA (getrennte Wohnsitze der Eltern/Eltern sind geschieden):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kopie des Familienausweises/Partnerschaftsausweises oder der Geburtsurkunde des Kindes. • Eine gemeinsame Wohnsitzbestätigung für Jugendliche über 16 Jahre und für den Elternteil ohne Basis-GA. Lassen Sie das Formular von Ihrer Wohngemeinde ausfüllen. <p>Verheiratete Eltern/eingetragene Partnerschaften oder alleinerziehender Elternteil:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kopie des Familienausweises/Partnerschaftsausweises oder der Geburtsurkunde des Kindes. • Eine gemeinsame Wohnsitzbestätigung für alle Kinder über 16 Jahre und für alle erwachsenen Personen. Es müssen sämtliche GA-Inhaber aufgeführt sein.³ <p>Eltern oder Elternteil in Konkubinat lebend:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kopie des Familienausweises/Partnerschaftsausweises der Person mit Kind oder der Geburtsurkunde des Kindes • Eine gemeinsame Wohnsitzbestätigung für beide im Konkubinat lebenden Personen sowie für Kinder über 16 Jahre. Der Inhaber des Basis-GA muss auch vollständig aufgeführt sein.³
Kunden mit einem gesetzlichen Vertreter	<ul style="list-style-type: none"> • aktuelles, qualitativ gutes Originalpassfoto.¹ • Kopie des Passes oder der ID der/des Reisenden.² • Ernennungsdokument.

¹ Keine gescannten und selbst ausgedruckten Papierfotos. Schreiben Sie Vor- und Nachnamen in Druckbuchstaben auf die Rückseite des Fotos. Ihr Foto wird während zehn Jahren elektronisch gespeichert (bis zum 25. Altersjahr während fünf Jahren). Bitte keine Büro-/Bostitchklammern verwenden.

² Nur bei Erstbestellung

³ Die schriftliche Bestätigung der Wohngemeinde/Einwohnergemeinde (kostenpflichtig) darf nicht älter als 30 Tage sein und muss folgende Punkte beinhalten: Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum, Zivilstand.

Formular unter swisspass.ch/unterlagen

AGB für den Erwerb und die Nutzung des Generalabonnements.

Vorbemerkungen.

Für die Beförderung der Personen mit Generalabonnement (nachfolgend GA) gelten die aktuellen Tarife der Schweizerischen Transportunternehmen (nachfolgend TU), insbesondere die Tarife für General- und Halbtax-Abos, seven25-Abos und Zusatzangebote (nachfolgend Tarif 654), die bei den bedienten Verkaufsstellen sowie auf sbb.ch/tarif einsehbar sind. **Die nachstehenden Bedingungen sind ein Auszug aus den Tarifen und enthalten die wichtigsten Bestimmungen zur Regelung der Beziehungen** zwischen der Generalabonnementinhaberin oder dem Generalabonnementinhaber (nachfolgend Reisende oder Reisender) respektive der Vertragspartnerin oder dem Vertragspartner und den TU, vertreten durch die Schweizerischen Bundesbahnen SBB, 3000 Bern 65 (nachfolgend die SBB).

SwissPass.

Mit dem Kauf des GA erhält die Reisende oder der Reisende eine persönliche, auf ihren/seinen Namen lautende Karte (nachfolgend SwissPass). Die Leistungen (zum Beispiel das GA) werden auf den SwissPass referenziert und über den RFID-Chip kontrolliert. Es wird kein Hinweis zur gekauften Leistung (Art und Gültigkeitsdatum) aufgedruckt. Die Bestimmungen zum SwissPass sind im Allgemeinen Personentarif (Tarif 600) festgehalten. Für Leistungen ausserhalb des Sortiments des Öffentlichen Verkehrs gelten zudem die jeweiligen allgemeinen Bedingungen der SwissPass-Partner.

Um eine ordnungsgemässe Kontrolle vornehmen zu können, ist der SwissPass bei der Kontrolle immer im Originalzustand (bspw. ohne Hülle, nicht im Portemonnaie) vorzuweisen. Der SwissPass ist dem Kontrollpersonal in jedem Fall auszuhändigen.

Alternativ kann der SwissPass mit dem Smartphone vorgewiesen werden. In diesem Fall muss sich die Reisende oder der Reisende auf Verlangen des Kontrollpersonals ausweisen können (mittels SwissPass-Karte oder eines amtlichen Ausweises).

Die Karten bleiben Eigentum der TU und können in begründeten Fällen zurückgefordert werden.

Das GA und der GA-Geltungsbereich.

Das GA ist persönlich und nicht übertragbar. Es berechtigt zu einer beliebigen Anzahl Fahrten in der betreffenden Klasse auf den Strecken des GA-Geltungsbereichs und zu Fahrten zum halben Preis auf den Strecken des Halbtax-Geltungsbereichs, die im GA-Geltungsbereich nicht eingeschlossen sind. Bei Kurzstrecken, ermässigten Fahrkarten oder Kombi-Angeboten mit Zusatzleistungen kann der Rabatt weniger als 50 Prozent betragen. Änderungen am Geltungsbereich können jederzeit durch die TU vorgenommen werden und werden auf sbb.ch/tarif kommuniziert.

Kauf des GA.

Der Kauf des GA erfolgt durch Absenden des ausgefüllten und unterzeichneten Bestellscheins.

Zudem kann das GA an einer bedienten Verkaufsstelle oder auf sbb.ch gekauft werden. Die Vertragspartnerin oder der Vertragspartner muss bei Kaufabschluss einen Vertrag unterschreiben. Online erfolgt der Vertragsabschluss durch Akzeptieren der AGB.

Wird das GA in einem Webshop auf Rechnung gekauft, gelten die besonderen Zahlungsbestimmungen des jeweiligen Inkassopartners.

Sind die Reisende oder der Reisende und die Vertragspartnerin oder der Vertragspartner nicht identisch, so muss der Bestellschein/Vertrag von der Vertragspartnerin oder dem Vertragspartner unterzeichnet werden.

Pflichten der Vertragspartnerin oder des Vertragspartners.

Die Vertragspartnerin oder der Vertragspartner verpflichtet sich mit der Unterzeichnung des Vertrags zur fristgerechten Bezahlung sämtlicher Forderungen. Sie oder er muss die Rechnung bis spätestens einen Tag vor Beginn der nächsten Abogültigkeitsperiode (ein Jahr oder einen Monat) bezahlen, ansonsten gerät sie oder er in Verzug.

Die Vertragspartnerin oder der Vertragspartner ist verpflichtet, sämtliche Änderungen der beim Kauf gemachten Angaben innert 15 Tagen mündlich an einer Verkaufsstelle oder schriftlich dem SBB Contact Center, Postfach, 3900 Brig, mitzuteilen oder über swisspass.ch anzupassen. Zudem ist sie oder er zur fristgerechten Einreichung der für die Leistungserstellung notwendigen Unterlagen (z.B. Nachweise, Foto) verpflichtet.

Gültigkeitsdauer des Vertrags.

Bis zur Kündigung ist der mit dem ersten Kauf abgeschlossene Vertrag unbefristet gültig. Die SBB behält sich das Recht vor, jederzeit in begründeten Fällen den Vertrag zu kündigen.

Zahlungsarten.

Jede Rechnung deckt den Betrag zu dem von der Vertragspartnerin oder dem Vertragspartner gewählten Zahlungsintervall ab (monatlich oder jährlich). Die Vertragspartnerin oder der Vertragspartner hat die Wahl zwischen folgenden Zahlungsarten:

- per Rechnung
- per Lastschriftverfahren der Schweizer Banken, kurz LSV, bzw. Debit Direct der Post (nur für Folgerechnungen)
- per Kreditkarte, Debitkarte oder Barzahlung an einer bedienten Verkaufsstelle
- per Kreditkarte oder Debitkarte über sbb.ch (bei Erstkauf)

Zahlungsverzug.

Die Vertragspartnerin oder der Vertragspartner gerät ohne Mahnung in Verzug, wenn sie oder er nicht rechtzeitig zahlt. Wird die Vertragspartnerin oder der Vertragspartner mit einer Mahnung aufgrund eines Zahlungsverzugs zur Zahlung aufgefordert, werden ihr oder ihm 15 Franken in Rechnung gestellt. Im Inkassofall können zusätzlich ein effektiver Jahreszins von bis zu fünf Prozent ab Fälligkeitsdatum sowie Bearbeitungsgebühren anfallen. Die SBB wird die offenen Beträge in eigenem Namen und auf eigene Rechnung geltend machen. Sie kann die Forderung jedoch auch abtreten. **Befindet sich die Vertragspartnerin oder der Vertragspartner in Verzug, kann die SBB nach einer Frist von einem Abomonat das GA sperren.**

Hat eine Vertragspartnerin oder ein Vertragspartner gegenüber der SBB unbezahlte Rechnungen, kann sie oder er keine weiteren Leistungen gegen Rechnung beziehen, bis alle Rechnungen vollständig bezahlt sind.

Vertragsdauer und Kündigung.

Der Vertrag tritt mit der Unterzeichnung respektive dem Online-Kaufabschluss in Kraft und gilt auf unbestimmte Dauer. Die Mindestvertragsdauer beträgt sechs Monate ab dem ersten Gültigkeitstag des erstmals im Zusammenhang mit diesem Vertrag ausgestellten GA.

Beispiel Mindestvertragsdauer: erster Gültigkeitstag 15. März 2021, Ablauf der Mindestvertragsdauer 14. September 2021.

Nach Erreichen der Mindestvertragsdauer kann der Vertrag jederzeit unter Einhaltung einer **Kündigungsfrist von einem Abomonat** auf das Ende jedes Abomonats gekündigt werden. Die Kündigung hat mündlich, schriftlich oder über swisspass.ch zu erfolgen. Ein allfälliges Guthaben wird der Vertragspartnerin oder dem Vertragspartner auf das Bank-/Postkonto ausbezahlt.

Sobald eine Bedingung zur GA-Verknüpfung nicht mehr gegeben ist (z.B. Kündigung des Basis-GA), wird das verknüpfte GA (z.B. GA-Plus Duo Partner) von der SBB auf das Ende des nächsten Abomonats unter Einhaltung der Kündigungsfrist gekündigt.

Beispiel Kündigungsfrist unter Berücksichtigung der Mindestvertragsdauer von sechs Monaten:

Abomonat 1: 15. März 2021 bis 14. April 2021.

Mögliche Kündigungstermine: 14. September 2021 mit Bekanntgabe bis 14. August 2021, 14. Oktober 2021 mit Bekanntgabe bis 14. September 2021 usw.

Erstattung.

Bei vorzeitiger Kündigung eines GA mit Jahreszahlung werden für die Berechnung der Rückerstattung pro benutzten Monat neun Prozent des Kaufpreises abgezogen. Es wird zusätzlich eine Bearbeitungsgebühr erhoben. Beim GA mit monatlicher Zahlung erfolgt keine Erstattung.

Eine Pro-rata-Erstattung erfolgt ausschliesslich in den folgenden Fällen: Todesfall, ärztlich bestätigte Reiseunfähigkeit, Kauf eines höherwertigen Abonnements (GA 1. Klasse), Anrecht auf ein ermässigt GA.

Vertragspartnerin oder Vertragspartner unter 18 Jahren.

Ist eine Vertragspartnerin oder ein Vertragspartner noch nicht 18-jährig, kann sie oder er das GA nur mit jährlicher Zahlung kaufen. Die GA-Leistung endet nach einem Jahr automatisch und muss neu gekauft werden.

Übergangs-SwissPass.

Liegt der erste Geltungstag der gekauften Leistung innerhalb von 14 Tagen ab Vertragsabschluss, erhält die Reisende oder der Reisende einen Übergangs-SwissPass. Der Übergangs-SwissPass ermöglicht keine Nutzung der Partnerdienste.

Verlust des SwissPass.

Bei Verlust oder Diebstahl des SwissPass kann dieser ausser im Fall von Missbrauch gegen eine Gebühr ersetzt werden.

Datenschutz.

Der Schutz der Persönlichkeit und der Privatsphäre ist der SBB sowie den übrigen Unternehmen des Öffentlichen Verkehrs ein wichtiges Anliegen. Eine gesetzeskonforme Bearbeitung Ihrer Personendaten nach den geltenden Bestimmungen des Datenschutzrechts wird sichergestellt. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie auf swisspass.ch/datenschutz sowie in der Datenschutzerklärung der verkaufenden TU.

TU und Verbände haben unter Berücksichtigung des Datenschutzgesetzes und weiter gehender Bestimmungen zur Bearbeitung von Kundendaten die Möglichkeit, diese Daten für gezielte und bedürfnisgerechte Marketingmassnahmen zweckgebunden über die SBB zu beziehen.

Änderung der Tarife und der AGB.

Preise und Dienstleistungen können jederzeit angepasst werden. Die SBB informiert die Reisende oder den Reisenden und/oder die Vertragspartnerin oder den Vertragspartner in geeigneter Weise vorgängig über Änderungen der Tarife. Sind die Änderungen für die Reisende oder den Reisenden und/oder die Vertragspartnerin oder den Vertragspartner nachteilig, kann sie oder er bis zum Inkrafttreten der Änderung auf diesen Zeitpunkt hin den Vertrag kündigen. **Unterlässt sie oder er dies, akzeptiert sie oder er die Änderungen.**

Preisänderungen werden bei der nächsten Rechnungsstellung für die Reisende oder den Reisenden und/oder die Vertragspartnerin oder den Vertragspartner wirksam. Entsprechend kann bei Nichtakzeptieren der Preiserhöhung der Vertrag unter Einhaltung der normalen Kündigungsfrist gekündigt werden.

Anwendbares Recht und Gerichtsstand.

Die Vereinbarungen im Zusammenhang mit diesen AGB unterstehen ausschliesslich schweizerischem Recht. Gerichtsstand für alle im Zusammenhang mit der vorliegenden Vereinbarung stehenden Streitigkeiten ist – soweit nicht durch das Zivilprozessrecht anders zwingend bestimmt – Bern.

Stand Oktober 2020

Schweizerische Bundesbahnen SBB

Division Personenverkehr
3000 Bern 65